INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK



Bericht RZ93/2100/21/79

_ Ausfertigung

Rlatt 1

1 Vorgang

Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp Z 604433 an Toyota- Fahrzeugen

1.1 Auftraggeber:

MBN Jantes S.A.

Allée du Ouartz 13

CH-2300 La Chaux-de-Fonds

1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich

Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:

Toyota (J)

Typen/Ausführungen:

siehe Tabelle Punkt 4

Zul. Achslasten:

bis max. 970 kg

(betr. Radfestigkeit)

2 Angaben zu den Sonderrädern:

Radgröße:

6 J x 14 H2

Einpresstiefe:

+ 33 mm

Lochkreisdurchmesser:

100 mm (4-Loch)

Mittenlochdurchmesser:

54,6 mm

(mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring, Farbe: dunkelgrau)

Herstellerzeichen:

MBN

Radtyp:

2 604433

Geprüfte Radlast:

485 kg

Reifenabrollumfang:

bis 1880 mm

Radlastprüfung:

RWTÜV

3 Durchgeführte Prüfungen

3.1 Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

3.2 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK



Bericht RZ93/2100/21/79

 Ausfertigung

Blatt 2

4 Verwendungsbereich und Auflagen

Fz.-Hersteller:

Toyota (J)

Befestigungsart:

Kegelbundhutmuttern, M 12x1,5

Anzugsdrehmoment: 90 Nm

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Тур	Verkaufbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf.Auflagen	Auflagen/ Hinweise
P7	Toyota Starlet	D773	185/60R14	1,2,3,4,5, 6,17
P8		F437	185/50R14, 185/60R14)46	1,2,3,4,5, 6,10,26,27
E8B	Toyota Corolla DX Toyota Corolla GL Toyota Corolla GT Toyota Corolla	D774	185/60R14, 195/60R14)7,	1,2,3,4,5, 6,8,11,26, 27
E9	Corolla Compact Corolla Limousine Corolla Liftback Corolla Kombi	E659	185/60R14, 195/60R14)11	1,2,3,4,5,
E9F	Corolla 4WD	E896	195/60R14, 205/60R14	1,2,3,4,5, 6,28
T16	Celica 1,6 GT Lift- back		185/60R14, 195/60R14	1,2,3,4,5, 6,29
T18		F411		
T17	Carina II Limousine Carina II Liftback Carina II Kombi	E868		
T15	Carina	D383		
E10	Corolla Compact Corolla Limousine Corolla Liftback Corolla Kombi	G072	165/70R14-81)30 175/65R14-82)10,30 185/60R14-82)10 185/65R14-86)10	1,2,3,4,5,6
E10	Corolla Compact 1,6 SI (84 kW)		185/65R14-86)10	1,2,3,4,5,

INSTITU	JT FÚR	FAHRZE	UGTECHNIK
---------	--------	---------------	-----------



Bericht RZ93/2100/21/79

 Ausfertigung

Blatt 3

Auflagen und Hinweise

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind die folgenden Reifenhinweise zu beachten:
 - Für Reifen mit dem neuen Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die höchste Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.
 - Für ZR-Reifen gilt die Nenntragfähigkeit bis 240 km/h.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- Nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Wuchtgewichte: nur innen Klebe- oder Klammergewichte.
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
 - Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
 - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
 - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.
- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
 - der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
 - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 7 Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen, sind, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- Aufgrund von Toleranzen in der Reifenbreite fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen (z. B. Herausziehen der Kotflügel, Herausstellen der Stoßfänger oder Anbau von Karosserieteilen) für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK

RWTUV

Bericht RZ93/2100/21/79

ang kanggalang kanggalang kang mengangkan kanggalang di Populari dan 1999 pagi di Kanggalang di Kanggalang dan

 Auste	ertig	นกฐ

Blatt ____4

Die Bördelkanten an Achse 2 sind über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen.

- Aufgrund von Fertigungstoleranzen bei der Reifenbreite
 fabrikatsabhängig kann es erforderlich sein, die Bördelkanten an Achse 2 umzulegen. Dies ist i.d.R. nicht erforderlich
 bei Flankenbreiten bis ca. 195 mm.
- Die Bördelkanten an Achse 2 sind in einem Bereich von 100 mm vor und hinter der senkrechten Radmittelachse umzulegen.
- Die Innenkotflügel der hinteren Radhäuser sind im oberen Bereich nach außen an die äußere Karosserieform um ca. 10 mm einzuformen.
- 27 Hintere obere Schraubverbindung zwischen Stoßfänger und Radhaus versetzen und die überstehende Blechlasche kürzen.
- 28 An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- 29 Nur für Fahrzeug-Ausführungen mit 4-Loch-Radanschluß.
- Nur zulässig für Fz.-Ausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- Die obere Befestigungsschraube des Innenkotflügels ist durch eine Linsenkopfschraube zu ersetzen.

5 Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.
Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 21. September 1993 Verz.-Nr.: RZ93/14-ZOLL/2100/21/79 Ssl 21002179.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständig

für den Kraftfahrzeugverkehr

